EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

Wahlinformation zur LANDTAGSWAHL in NIEDERÖSTERREICH 2018

Am **28. Jänner 2018** findet die Landtagswahl in Niederösterreich statt. Im Ausland aufhältige Niederösterreicher/innen haben die Möglichkeit unter den nachfolgenden Voraussetzungen mittels **Briefwahl** an der Wahl teilzunehmen:

1) Vollendung des 16. Lebensjahres - spätestens am Wahltag 28.01.2018

2) Aufrechte Eintragung in die Landes-Wählerevidenz bei der niederösterreichischen Gemeinde des letzten Haupt- oder ordentlichen Wohnsitzes bis spätestens am 10. Dezember 2017 mit aktueller Auslandsadresse

Österreichische Staatsbürger werden auf Antrag für die Dauer ihres Auslandsaufenthaltes, längstens jedoch für einen Zeitraum von **maximal 10 Jahren ab Verlegung ihres Hauptwohnsitzes**, in die Landes-Wählerevidenz der niederösterreichischen Gemeinde eingetragen, in der sie zuletzt in der Landes-Wählerevidenz eingetragen waren.
Sofern eine solche Eintragung nicht existiert, werden diese Personen in die Landes-Wählerevidenz der Gemeinde, in der sie den letzten Hauptwohnsitz und/oder ordentlichen Wohnsitz in Niederösterreich hatten, eingetragen.
Weitere Hinweise erhalten Sie bei der zuständigen niederösterreichischen Gemeinde.

3) Ausstellung der Wahlkarte für Briefwahl, ehestmögliche Antragstellung bei Gemeinde

Achtung: Wahlkartenanträge sind ausschließlich **direkt** an die zuständige **Gemeinde** zu übermitteln, **nicht** an die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (Botschaften, Konsulate). Viele Gemeinden bieten die Möglichkeit der Antragstellung per Internet an (www.wahlkartenantrag.at). Weitere Hinweise erhalten Sie bei der zuständigen niederösterreichischen Gemeinde.

Während des unter Punkt 2) angeführten 10-Jahres Zeitraumes müssen die in der Wählerevidenz erfassten Personen der Gemeinde jede **Änderung** ihrer **Wohnadresse** im Ausland mitteilen. Dies dient zum Zweck der Verständigung über die Durchführung von Landtagswahlen, zur amtswegigen Zusendung einer Wahlkarte oder zur Übermittlung von Informationen durch die Gemeinden. Allenfalls sind auch **E-Mail-Adressänderungen** bekannt zu geben.

Die im Ausland lebenden erfassten Personen erhalten die Wahlkarten bei Landtagswahlen an ihre Wohnadresse amtswegig zugesendet, wenn sie dies bei der niederösterreichischen Gemeinde anlässlich ihrer Antragstellung für die Landes-Wählerevidenz oder zu einem späteren Zeitpunkt beantragen. Dabei ist zu beachten, dass das Wahlrecht im Fall eines Wohnsitzwechsels im Ausland ohne Mitteilung an die Gemeinde in Niederösterreich auf Grund einer sich daraus ergebenden Fehlzustellung der Wahlkarte verlustig gehen könnte.

Achtung: Die amtswegige Zustellung endet
a) mit der Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Niederösterreich oder eines Hauptwohnsitzes im Bundesgebiet, welche diese Person der bisher führenden Landes- Wählerevidenzgemeinde anzuzeigen hat,
b) mit Ablauf der 10-Jahresfrist oder
c) mangels Kenntnis einer Auslandsadresse.

4) Stimmabgabe und Rücksendung der Wahlkarten an die Wahlbehörde, einlangend bis spätestens 28. Jänner 2018 um 06:30 Uhr (morgens)

Die Wahlkarten der Auslandsniederösterreicher/innen mit den ausgefüllten Stimmzetteln müssen durch die Wähler an die auf der Wahlkarte bezeichnete Gemeindewahlbehörde übermittelt werden und dort bis spätestens **28. Jänner 2018** (**Wahltag**) um **06:30 Uhr** eingelangt sein (Adresse ist auf der Wahlkarte bzw. dem Überkuvert aufgedruckt).

Ausführliche Erläuterungen zu den für Auslandsniederösterreicher/innen relevanten Wahlfragen finden Sie unter anderem auf dem Webportal der Niederösterreichischen Landesregierung unter www.noe.gv.at/noe/Wahlen/Landtagswahl_2018.html.

Weitere Fragen zum niederösterreichischen Wahlrecht und dessen Durchführung beantworten rechtlich verbindlich die **Wahlabteilung des Amts der niederösterreichischen Landesregierung**, Tel. +43-(0)2742-9005-12589, Fax: +43-(0)2742-9005-12777, E-Mail: post.ivw2wahlen@noel.gv.at, sowie die örtlich zuständige **niederösterreichische Wählerevidenz-**Gemeinde.